

Die Anfänge des Zeitungswesens in Baselland

Autor(en): Karl Weber
Quelle: Basler Jahrbuch
Jahr: 1919

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/485a4a4e-fc4a-434b-b3f8-d9271f199c50>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Die Anfänge des Zeitungswesens in Baselland.

Von Karl Weber.

Dem officiösen Journal der helvetischen Republik, dem „Schweizer Republikaner“ von Paul Usteri und Konrad Escher, wird nachgesagt, es gehöre zu den zuverlässigsten und wertvollsten Quellen für die geschichtliche Erforschung jener Epoche. Nicht von jeder Zeitung kann die Nachwelt mit solchem Respekt reden. Aber seitdem die Presse mit ihrem ausgesprochenen Subjektivismus nun einmal existiert, darf sie wenigstens als Hilfsquelle bei der Erforschung der Vergangenheit nicht außer Acht gelassen werden.

Wenn wir hier von den Anfängen des Zeitungswesens in Baselland sprechen, geschieht es weniger, um die ersten Pressprodukte des Kantons für die Skizzierung eines Bildes vom politischen und kulturellen Leben des neugegründeten Staates nutzbar zu machen, als um über die Entwicklung der Presse selbst zu orientieren. Diese darf aus drei Gründen einiges Interesse beanspruchen. Erstens ist das Quellenmaterial über die ersten Jahre des Halbkantons so dürftig, daß man in erhöhtem Maße genötigt ist, zu den alten Zeitungsbänden zu greifen. Unter der Kanzlei des Standes Baselland haben wir uns nach der teilweisen, wie nach der Totaltrennung etwas sehr Primitives vorzustellen. Es wurde nicht mehr geschrieben, als unbedingt notwendig war; dann und wann mag ein Stoß Akten ganz verschwunden sein. Das Personal war klein und ungetübt; seine Arbeitsstube war zugleich der Sprechsaal der politischen Häupter und ist wohl

selten so still gewesen, daß sich die Bureaokratie einnisten konnte. Die Männer, die durch die Revolution plötzlich zu Uemtern gekommen waren, ergriffen lieber das Wort als die Feder, und die Wenigen, die wirklich im Schreiben gewandt waren, haben uns weder Memoiren noch Briefwechsel hinterlassen; was sie zu Papier brachten, wanderte zu einem guten Teil in die Druckerei; die Pressfreiheit sorgte dafür, daß Temperament und unmittelbare Frische nicht verloren gingen. Somit läßt sich sagen, daß die Zeitungen so ziemlich die einzige Ergänzung der Archivalien des jungen Baselland bilden.

Zweitens gestatten uns die ersten Zeitungen von Baselland, ein Stück Reinkultur der Pressfreiheit zu verfolgen. Ein wesentlicher Einfluß auf die ganze Revolutionsbewegung ist der Aktivität der Presse zuzuschreiben. Wollten die Führer der Bewegung ihren Grundsätzen treu bleiben, so mußten sie einen förmlichen Naturschutzpark für die Pressfreiheit schaffen; wie dann diese dem radikalen Kanton über den Kopf zu wachsen drohte, ist eine der interessantesten Erscheinungen des öffentlichen Schrifttums in Baselland.

Drittens hat es die Presse in Baselland, die ja genau gleich alt ist, wie der Kanton selbst, vermocht, dem öffentlichen Leben gewisse Charaktereigentümlichkeiten einzuprägen, die sich durch Jahrzehnte hartnäckig erhalten haben. Es handelt sich hiebei um Erscheinungen, die weniger den Geschichtsfreund als den politischen Beobachter interessieren, und die dem letzteren Rätsel aufgeben, die nur durch einen Einblick in das Getriebe der Presse der dreißiger und vierziger Jahre zu lösen sind.

Soviel zur Rechtfertigung unseres Themas.

Als in Basel noch Aussicht bestand, die revolutionäre Bewegung auf der Landschaft einzudämmen, waren sich die regierungsfreundlichen Kreise bewußt, welchen wichtigen Bundesgenossen die Führer des Aufstandes in der Gestalt von außerkantonalen Blättern hatten. Ein Manuskriptband der vaterländischen Bibliothek gibt uns Aufschluß über die

Bemühungen einer Basler Preßvereinigung, durch reichliche Verteilung von Zeitungen der Ausdehnung des Aufstandes entgegenzuwirken.

Ueber die Gegenaktion der Revolutionspartei deutet ein Brief von Benedikt Banga, damals Zeichenlehrer in Zofingen, an Stefan Guhwiller etwas an. Banga schrieb am 29. November 1831: „Beschwören Sie doch schleunigst Ihre Freunde im Baselbiet, daß sie nicht säumen sollen, umfassend und pünktlich den wahren Stand der Landschafts Sache in dieser Hinsicht öffentlich zu machen.“ Im gleichen Schreiben teilt Banga mit, daß er seiner Stelle an der Bezirksschule in Zofingen verlustig erklärt wurde, und aus seinen Zeilen geht der politische Hintergrund der Absetzung hervor.

Drei Wochen nach der Entlassung der revolutionären Gemeinden aus dem Basler Staatsverband (15. März 1832) sehen wir Banga im Regierungsgebäude zu Liestal mit der Einrichtung einer Druckerpresse beschäftigt, die er in Zofingen um Fr. 600 alter Währung für den Staat Baselland gekauft hatte. Die technische Ausrüstung besorgte ihm der Schriftsetzer Wilh. Schulz-Stuz; mit zwei andern Gehilfen war Schulz der älteste Angestellte des Staates Baselland. Als das Notwendigste an offiziellen Drucksachen hergestellt war, konnte am 1. Juli das erste kantonale Zeitungsblatt erscheinen: „Der unerschrockene Rauracher, ein schweizerisches wahrheitsliebendes Blatt für Religion, vernünftiges Volksrecht und Aufklärung“; es verließ die Presse jeden Mittwoch. Am 27. Oktober kaufte Banga dem Staat die Presse ab; mit seinem frühern Kostgeber in Zofingen, Major Honegger, gründete er die Firma Banga und Honegger; die Offizin siedelte auf den Gestaded und nachher in das frühere Schützenhaus über; Honegger besorgte den Druck, Banga die Redaktion.

Da Banga als zweiter Landschreiber noch anderweitig beschäftigt war, trug Stefan Guhwiller Ende März 1833 dem seit einigen Wochen in Liestal amtierenden Pfarrer Joh.

Ulr. Walser die Redaktion des „Kauracher“ an. Er verpflichtete sich, wöchentlich gewisse Arbeiten zu liefern. „Ein solches Blatt würde in Bezug auf Ruhe und Ordnung mehr wirken als die beste Polizei. Das Volk wird durch die Baslerzeitung und andere dergleichen Schriften bearbeitet, und wenn es nicht durch sein eigenes Blatt belehrt und geleitet wird, verliert es alle Haltung und wird noch in weit bedauerlichere Verirrungen fallen, als es bereits geschehen ist, wodurch am Ende die ganze Existenz gefährdet würde. In Hinsicht der Dekonomie eines solchen Blattes, so müßte sich die Regierung beim Anfange eher die nötigen Opfer gefallen lassen, um die Leistungen des Hauptarbeiters einigermaßen zu honorieren.“ Aus diesem Brief geht der offiziöse Charakter des unerschrockenen Kaurachers hervor. Wir hätten davon keine Kenntnis, wenn nicht Walser vier Jahre später das Schreiben publiziert hätte, als Guzwiler gegen die politische Tätigkeit Walsers Stellung nahm. Bis Ende 1835 erschien der Kauracher einmal wöchentlich, 8 Seiten stark, während des Jahres 1836 zweimal wöchentlich mit vier Seiten. Vom Jahr 1837 ist unseres Wissens keine Nummer des Kauracher erhalten; doch spricht das letzte Blatt des Jahrgangs 1836 von dem Fortbestehen.

Am 7. Juli 1834, also bereits zwei Jahre nach der Gründung des Kaurachers und nicht ganz ein Jahr nach der endgültigen Trennung des Kantons Basel, erblickte ein Konkurrenzblatt das Licht der Welt, „Der freie Baselbieter“, unter der Redaktion von Pfarrer Walser. Ein geschäftlicher Konkurrent war der „Freie Baselbieter“ nicht, denn Walser ließ ihn bei Banga und Honegger drucken; lediglich der politische Wettbewerb führte zur Gründung. Walser nennt den Standpunkt seiner Zeitung radikal und bezeichnet seine Gegner als die Liberalen, „zwar der Name Liberaler hat seinen Klang verloren, seitdem so viele Schlafröcke sich denselben angeeignet“, fügt er bei. Nach der 26. Nummer ging der „Freie Baselbieter“ ein, da Banga und Honegger das

Blatt nicht mehr zum bisherigen Druckpreis herstellen wollten. Wir erfahren, daß der Baselbieter anfänglich in einer Auflage von 400, dann von 250 gedruckt worden war.

Zehn Monate erschien der Rauracher wiederum konkurrenzlos. Am 6. November 1835 kam die erste Nummer des „basellandschaftlichen Volksblattes“ heraus, dem ein Leben von fast zwei Jahrzehnten beschieden sein sollte. „60 Aktionäre“, konnte Walser am Kopf seiner neuen Zeitung schreiben, „aus verschiedenen Kantonen sichern dieses neue Unternehmen teils mit ihrem Geld, teils mit ihrem geistigen Talent.“ Die Gründer und Gönner des Volksblattes erfahren wir aus spätern Notizen verschiedener Jahrgänge; wir nennen Dr. Emil Frey, Prof. Wilh. Snell in Bern, Pfarrer Weiermann in Binzingen, Bezirksverwalter Rummeler in Urlesheim, Christoph Rolle, Bezirksrichter Martin in Sissach und Landrat Umsler in Sissach.

Schon im Februar des folgenden Jahres erfuhr das Komitee der Aktiengesellschaft einen Wechsel; zugleich nahmen die Aktionäre mit Genugtuung davon Kenntnis, daß die Sissacher Freunde eine eigene Druckerei einzurichten beabsichtigten, denn auch das Volksblatt wurde anfänglich bei Banga und Honegger hergestellt. Ueber die Sissacher Dfizin, die das Volksblatt in recht anständigem Druck ausstattete, erfahren wir nichts Näheres. Die auffallend zahlreichen Füllinserate, in denen der Basler Drucker Holdenecker seine Buchhandlung und Leihbibliothek empfiehlt, führen uns zur Vermutung, es könnte sich um eine Filiale der Firma Holdenecker handeln. Erst Ende 1837 ist ausdrücklich die Rede von einer „Stohlerschen“ Druckerei. Die Verleger scheinen sich mit Stohler oder seinem Hintermann Holdenecker überworfen zu haben und ließen während des Jahres 1837 das Blatt wieder bei Banga und Honegger drucken, und zwar trat Walser in der Mitte des Jahres von der Redaktion zurück, da inzwischen Klagen sowohl über seine Zeitungsschreiberei als über die unbefriedigende Führung seines

Pfarramt es laut geworden waren. Sein Stellvertreter in der Redaktion war J. Rebmann, Sohn des Gemeindepräsidenten Rebmann von Pratteln.

Von seiner Gemeinde bei der Wiederwahl nicht bestätigt, siedelte Walser im Januar 1838 nach Reinach über. Er übernahm die Druckerei nun auf eigene Rechnung; die Aktiengesellschaft löste sich auf, und wir erfahren aus der Abrechnung, daß das Volksblatt rund 300 Abonnenten besaß. In der Ankündigung des Wechsels sagte Walser ursprünglich, das Blatt werde in Allschwil gedruckt. Hier hatte sich ein J. G. Hirschmann aus Straßburg etabliert, um Schillers Werke nachzudrucken; der Regierungsrat von Baselland hatte Gelegenheit, die Rechte von Schillers Erben zu schützen, indem der Polizeileutnant angewiesen wurde, in Nachachtung der Einsprache der Cotta'schen Buchhandlung den Weiferdruck zu verbieten.

Der Vertrag mit der Allschwiler Druckerei kam nicht zu Stande. „Um schneller und richtiger versenden zu können, haben wir den anfänglich gehegten Plan, die Druckerei in Allschwil zu benützen, fallen lassen und uns in den Besitz einer eigenen Presse gesetzt. Mit der Uebersiedlung nach Reinach tritt die Person Rolles als Vertrauensmann des Volksblattes in den Vordergrund; er nimmt Bestellungen und Briefe für die Redaktion in Empfang. Während eines Jahres — Mai 1839 bis Mai 1840 — kam das Volksblatt in Urlesheim heraus, nachher wieder in Reinach, und Juni 1843 folgte die Uebersiedlung nach Birsfelden: „Basel zulieb haben wir diesen Platz ausgewählt, welcher so nahe bei der Stadt liegt, daß man von derselben aus mit einem guten Fernrohr alles lesen kann, was auf dem Birsfeld gedruckt wird.“

Den Nachfolgern des Raurachers war nicht die gleiche Beständigkeit verliehen, wie seinem Antipoden. Zwei Monate nach dem Eingehen des Raurachers war im Volksblatt zu lesen, daß eine neue Staatszeitung in Gründung begriffen sei; hundert Aktien seien bereits gezeichnet. Die Haupt-

schwierigkeit bildete die Redaktion; man nenne einen deutschen Flüchtling. Das Blatt erschien bei Banga und Honegger unter dem Titel „Rechts- und Wahrheitsfreund aus Baselland“ vom April bis zum September 1837. Eine Redaktion wird nirgends genannt; hingegen verriet das Volksblatt, daß der deutsche Flüchtling Dr. Kleinmann die Berichterstattung über die Landratsitzungen besorgte. Nach einem Redaktionswechsel hat der Flüchtling Herold den Rechts- und Wahrheitsfreund redigiert. Nach dem Eingehen des Blattes fand sich die Firma Banga und Honegger veranlaßt, die ihr Geld reklamierenden Abonnenten an die Aktiengesellschaft zu weisen, da sie selbst nie Eigentümer gewesen seien. Stefan Gutzwiller scheint von dieser Erklärung unangenehm berührt gewesen zu sein; es steht außer Frage, daß er mit der Gründung zu tun hatte. Banga hatte außerdem vorher persönlich mitgeteilt, daß er nicht Redaktor, sondern nur Mitarbeiter des Rechts- und Wahrheitsfreundes sei.

Es sind schwerlich andere als finanzielle Gründe gewesen, die Banga und Honegger abgehalten haben, ein Zeitungsunternehmen nach der Art des Raurachers ins Leben zu rufen. Die Firma entfaltete eine für ihre kleinen Verhältnisse lebhafteste Verlagstätigkeit, die mit der politischen Presse nichts zu tun hatte. Da sich von Zeit zu Zeit immer wieder ein Verleger als Auftraggeber fand, war ihre Presse ja beschäftigt und die Firma der mühsamen Abonnentengewinnung enthoben.

Das Erbe des „Rechts- und Wahrheitsfreund“ trat der nicht glänzend beleumdete Kanzlist Förster an. Sein Blatt nannte sich „Basellandschaftliche Zeitung“, die erste Nummer ist vom 14. Dezember 1837 datiert. Den Druck besorgten Banga und Honegger bis Ende 1838. Redaktor war der deutsche Flüchtling Dr. Weiland, den das Volksblatt als den Schreiber der Staatszeitung mit dem Titel Staatshebamme belegte. Den Jahrgang 1839 der „Basellandschaftlichen Zeitung“ kennen wir nur aus gelegentlichen, natürlich

polemischen Zitaten des Volksblattes; durch dieses erfahren wir auch, daß sich der Verleger mit seinen Angestellten prügelte und sich schließlich aus dem Staube machte.

Schon das vierte Blatt hatte nun die Firma Banga und Honegger auftragsgemäß gedruckt; hatte die Zeitung einen Erfolg, so sahen sich dessen Verleger mit der Zeit nach einer eigenen Druckerei um, wie Walsler und Förster; hatte sie keinen Erfolg, so machte die Eintreibung der Druckerkosten Mühe. Darum wundern wir uns nicht, daß die beiden Geschäftsteilhaber auf Neujahr 1839 die Sache etwas anders anpakteten. Banga suchte seine Lust am Schaffen und Gestalten an einer Zeitung zu betätigen, die über den Kanton hinaus gelesen sein sollte. Er vermied einen lokalen Titel und nannte sie „Jurablätter“. „Sie sind weder im Dienste der Aristokratie, noch der Liberalen, noch der Radikalen, noch der Nationalen, sie sind freie Blätter.“ Indem sich Banga das lokalpolitische Treiben in den Jurablättern vom Leib hielt und seinen Lesern Erörterungen über kirchliche und namentlich Erziehungsfragen vorsetzte, entfernte er sich auch von der Volkstümlichkeit; in der elften Nummer schrieb er ein resigniertes Abschiedswort.

Mit den Jurablättern schuf aber die Banga und Honegger'sche Druckerei anfangs 1839, möglicherweise schon etwas früher, noch ein Anzeigeblättchen in Oktavformat; die Inserate dieses Publikationsorgans sollten wohl die Kosten der Jurablätter tragen helfen. Der durch die Annoncen nicht ausgefüllte Raum wurde mit einer fortlaufenden Erzählung bedruckt, und das Unternehmen gedieh. Nach einem halben Jahr vergrößerte sich das Format; es brauchte nur noch das Ausklingen der „Basellandschaftlichen Zeitung“, und das „Basellandschaftliche Wochenblatt“ konnte sich als einzige Lieftaler Zeitung neben dem im Birsed herausgegebenen Volksblatt dauernd halten. Aus der Firma Banga und Honegger schied im Laufe des Jahres 1839 Benedikt Banga aus infolge seiner Wahl zum ersten Landschreiber. Weniger

deutlich als das Volksblatt gab das Wochenblatt seine Redaktion zu erkennen, die sehr oft wechselte; wir nennen als Leiter des Blattes Hermann Honegger, den Bruder des Druckers Wilhelm Honegger, und den Flüchtling Dr. Georg Herold. Eine Namensänderung bedingte von 1846 ab die zweimalige Herausgabe; Honegger wählte den Titel „Neue Basellandschaftliche Zeitung“. Ende 1851 trat Wilhelm Honegger sein Geschäft an die beiden Lehrer Matthias Lüdin und J. J. Müller ab. Um seine Stellung zur neuen Eidgenossenschaft zu dokumentieren, nahm das Blatt den Titel „Bundesfreund aus Baselland“ an, um Mitte 1854 wieder zur „Basellandschaftlichen Zeitung“ zurückzukehren. Aus der Firma Lüdin und Müller war „Lüdin und Walser“ geworden, da der Volksblatt-Herausgeber in Birsfelden sein Geschäft nach Liestal verkaufte und seine beiden Söhne Hermann und Heinrich sich mit den Nachfolgern der alten Gegnerschaft Banga und Honegger verassoziierten.

Nachdem der Verleger und Drucker Förster im Jahr 1839 den Kanton verlassen hatte, erschien im Kantonshauptort selbst kein zweites Blatt. 1844 treffen wir auf den Namen der Buchdruckerei F. W. Hoch, die sich mit Honegger und Walser um die staatlichen Druckaufträge bewirbt. Fürchtgott Wilhelm Hoch ist ein Sohn des Pfarrers Wilhelm Hoch in Ormalingen und ein Enkel des von der unblutigen Revolution des Jahres 1798 her bekannten Uhrmachers und Gemeindepäsidenten Wilhelm Hoch. Ein angesehener und geachteter Liestaler suchte nun in seiner Person die zweite Druckerei weiter zu führen, an Stelle einer flottanten Unternehmerschaft, und der Erfolg blieb nicht aus. In spätern Jahren amtierte Hoch als Staatsarchivar; ihm ist es zu verdanken, daß die Aktenbestände seit der Kantonstrennung her geordnet wurden; das von Hoch stammende Repertorium wurde beibehalten bis zu der vor wenigen Jahren nach dem Vorbild des Basler Staatsarchivs durchgeführten Neu-einrichtung.

Bei dem rührigen Verlag mußte bald der Gedanke an eine eigene Zeitung erwachen; eine Konkurrenz gegenüber dem Wochenblatt, das noch im Jahr 1844 nur einmal erschien, und gegenüber dem „Birsfelder Volksblatt“ ließ sich wohl wagen, hatten doch auch schon früher drei Blätter nebeneinander bestehen können. Hoch machte im Jahre 1845 den Anfang mit der „Vaterländischen Zeitung“; die Redaktion besorgte ihm Wilh. Begle, Landrat, anfänglich in Verbindung mit dem Advokaten Dr. Barth und später allein. Von der „Vaterländischen Zeitung“ sind nur spärliche Ueberreste erhalten. Die gründliche Umgestaltung des eidgenössischen Staatswesens vom Jahr 1848 gab Hoch den Unlaß, mit einem dreimal wöchentlich erscheinenden Blatt einen Versuch zu machen. Im Dezember 1848 erschien die Probenummer des „Landschäftler“, und nach wenigen Wochen hatte das neue Unternehmen Wurzeln gefaßt. Hatte das Wochenblatt mit seiner Nachfolgerin, der „Neuen baselandschaftlichen Zeitung“ der Betrachtung der Vorgänge im Ausland einen breiten Raum gewährt, wobei sich der Einfluß der auswärtigen Flüchtlinge bemerkbar machte, so legte der „Landschäftler“ das Hauptgewicht auf die eingehende Würdigung der kantonalen Vorgänge.

Das sehr rege pulsierende politische Leben nach der Einführung der neuen Bundesverfassung und die kantonale Verfassungsbewegung vom Jahr 1850 weckten ein solches Bedürfnis nach öffentlicher Aussprache, daß den beiden Liestaler Zeitungen jener Jahre die feste Verankerung im Volk gelang. Mit ihnen hat sich in den nämlichen Jahren der in Sissach herausgegebene „Baselbieter“ eine dauerhafte Existenz geschaffen. Der Geschäftsmann Heinrich Böllmy ließ Ende 1844 das Probeblatt seiner Gründung erscheinen. Es machte bei der Regierung durch Ton und Inhalt einen so ungünstigen Eindruck, daß sie den der Verfasserschaft verdächtigen Publizisten Meyer, genannt Zottelmeyer, polizeilich verfolgen ließ. Das beeinträchtigte jedoch den Erfolg des

neuen Blattes nicht; es fand als Insertionsorgan und Sprechsaal für den Bezirk Sissach rasch sein Publikum und erhielt in den sechziger Jahren als Blatt der Rolle-Partei kantonale Bedeutung.

Nach dieser Skizzierung der äußern Entwicklung der basellandschaftlichen Publizistik von 1832 bis 1854, die als Kommentar zu dem Brandstetterschen Verzeichnis der Zeitungsblätter gelten mag, sehen wir uns die Parteien und Personen an, die hinter der Presse standen. Was war das Wesentliche und Ausschlaggebende, die Personen oder die Parteien? Zweifellos greifen Partei und Person fortwährend ineinander über. Einen Widerstreit der Ideen hat die Presse der dreißiger und vierziger Jahre zum Ausdruck gebracht, aber dieser Widerstreit hatte seine Wurzeln nicht in grundsätzlichen Anschauungsverschiedenheiten der Masse, wie sie in den konfessionellen Parteikämpfen des gleichen Zeitraums sich durchbrachen, sondern sie stammten lediglich aus den Köpfen der Führer, und damit war bereits die Voraussetzung zu stark persönlich gefährdeter Politik gegeben.

Es ist bekannt, daß ein persönlicher Hader die beiden hervorragenden Führer der Landschaft, Stephan Gutzwiller und Dr. Emil Frey, seit den Revolutionstagen trennte. Der Kanton Baselland, und namentlich die Zahl der zum einflussreichen Mitreden und Mitraten berufenen Köpfe war zu klein, um diesen Zwist verschwinden zu lassen, und auf der andern Seite waren allerlei Gründe und Zwecke lebendig, um den bestehenden Gegensatz zu verschärfen und auszunützen. Das Volk war politisch zu wenig geschult, um zwischen Schlagwort und tieferm Sinn, zwischen Person und Sache unterscheiden zu können. Die Trennung der Landschaft von dem geistigen Haupt hatte die mächtige Invasion auswärtiger Mitarbeiter in Schule, Kirche, Rechtspflege und Presse zur Folge. Unter der bunt gemischten Intelligenz wurden Fehden ausgefochten, an denen das Baselpietervolk nur einen kleinen Anteil nahm. Die „Neue Zürcher Zeitung“ schrieb im Jahr

1854 nicht mit Unrecht, es habe seit dem Beginn der land-schaftlichen Republik ein Zwiespalt zwischen Volk und Staat bestanden, der seinen Ursprung nicht wenig den Fremden, die ihre monarchische Opposition auf den frischen Ausbruch des republikanischen Bischofs verpflanzten, verdanke; man habe das Volk in der Zeitung und von der Rednerbühne belehrt, die Freiheit bestehe darin, die Behörden zu verachten.

Im Volk sucht man umsonst nach den Gegensätzen, die „der freie Baselbieter“ von seiner ersten Nummer an konstatierte. Radikal und liberal benannte Pfarrer Walser den Gegensatz; radikal, das sollte Frey mit seinem Anhang sein, liberal Guzmiller, Anton von Blarer und die in der Regierung sitzenden Freunde des „unerschrockenen Rauracher“. Tatsächlich bestand der Unterschied, daß Frey mit seiner Schule und mit dem Grundsatz „alles durch das Volk“ auf Widerstand stieß bei dem für die repräsentative Form der Demokratie eintretenden Guzmiller. Hier haben wir eine Differenz in den politischen Ansichten, die imstande war, über persönliche Abneigung hinaus eine Kluft zu graben; es dauerte aber dreißig Jahre, bis — in der Rollezeit — wirklich eine große Schlacht um diese Prinzipien geschlagen wurde. Bis dahin waren der Landrat und bei den periodischen Revisionen der Verfassungsrat der Schauplatz der Geplänkel. Zur Verwicklung trug die anfangs wenig sauber durchgeführte Trennung der Gewalten wesentlich bei. Charakteristisch für die Auffassung des Volkes von diesem Gegensatz ist die populäre Bezeichnung der beiden Richtungen als Regierungspartei und Obergerichtspartei. Ebenso bezeichnend ist, daß das Volk wenig Notiz nahm von den Parteischattierungen; im Landrat hielten sich die Radikalen und die Liberalen ungefähr die Waage. Wir wären schwerlich über diese Gruppierung orientiert, wenn nicht eine Motion von Dr. Frey im Jahr 1838 zu einer eigentlichen Kraftprobe geführt hätte. Mit einem begeisterten Empfehlungsbrief von Prof. Wilh. Snell versehen, wünschte Frey, daß der Landrat dem Ex-

pfarrer Walser das kantonale Bürgerrecht schenke. Mit 19 gegen 17 Stimmen wurde die Motion abgelehnt. Als Hauptfreunde der Regierung lernen wir Anton v. Blarer, General Buser, Christen von Itingen, Dr. Guhwiller, den Bruder Stefans, Madeur und den früheren Landschreiber Hug kennen; Hug ist einer der wenigen, der seine Gesinnung später änderte und zur Volksblattpartei überging. Als Parteigänger Dr. Freys votierten Oberst Leutenegger, Paul Vogt von Allschwil, Martin von Frenkendorf, Amöler von Sissach; zwei wirklich aus dem Volk erwachsene Anhänger Freys waren Jenni von Füllinsdorf und Gysin von Lampenberg. In der gleichen Sitzung des Landrats wurde über eine Motion Jennis diskutiert, welche die Ausweisung der schriftlosen Fremden verlangte. Der Anzug richtete sich gegen die beiden ausländischen Zeitungsschreiber Kleinmann und Weiland. Hatten die Radikalen vorher für Walser das Bürgerrecht verlangt, weil er sich durch seine Pressetätigkeit verdient gemacht und namentlich die Beschleunigung der Staatsrechnungsablage veranlaßt habe, so wollte man jetzt den Schreibern der gegnerischen Richtung durch Ausweisung das Handwerk legen. Diesem Widerspruch konnte sich auch Frey nicht verschließen, und er mußte seinen radikalen Freunden sachte entgegentreten, sodaß schließlich nur fünf Stimmen auf ihren Antrag fielen. Beiläufig sei erwähnt, daß ein Redner in dieser Landratsitzung die Bemerkung fallen ließ, das Volksblatt habe nur eine halb so große Abnehmerschaft als die von den Flüchtlingen redigierte „Staatszeitung“.

Wie wenig tief die von der Presse konstruierte Parteiung im Kanton ging, zeigte die unter dem Namen Gemeindegogeli- oder Gelterkinderputsch bekannte größte innerpolitische Bewegung der Regenerationsperiode. Nicht die demokratischen Prinzipien, über die lange Artikel geschrieben wurden, weckten das Volk aus seiner Ruhe, sondern einige unzufriedene, bei der Verteilung von Aemtern übergangene Elemente. Mit der Petition auf Vertreibung der Fremden

und mit der versteckten Einbeziehung des Gedankens der Wiedervereinigung mit Basel hatten sich der abgesetzte Bezirkschreiber Martin von Siffach und der ganz unpolitische Jakob Freivogel einen beträchtlichen Anhang verschafft, der recht stattliche Versammlungen zustande brachte. In der Wahl von Gemeindeausschüssen in Gelterkinden und andern Ortschaften erblickte die Regierung einen Eingriff in den Staatsorganismus, und mit einem Truppenaufgebot, das der radikale Leutenegger kommandierte, wurde die Ruhe wieder hergestellt. Wenn auch unter mehrfach abgeänderten Postulaten der Putschmänner einige figurieren, die den Radikalen vom „Volksblatt“ geläufig waren, so ist es doch bezeichnend, daß in den bis zu 800 Teilnehmern zählenden Volksversammlungen keine Hintermänner des Volksblattes auftraten. Um nicht gar zu sehr im Ideeneinklang mit der liberalen Regierung stehen zu müssen, fand allerdings das „Volksblatt“ entschuldigende Worte für die Führer des Putsches, aber seine intimen Parteigänger waren diese nicht.

Umsonst suchen wir in den vierziger Jahren nach großen, das Volk packenden Kampfgelegenheiten zwischen der liberalen und der radikalen Partei. In den Vordergrund traten eidgenössische Fragen, die aargauischen Klöster, die Jesuiten, die Freischarenzüge, dann der Sonderbundskrieg und schließlich die Revision der Bundesverfassung. Da boten die Gegner auf eidgenössischem Boden bessere Zielscheiben für die geharnischte Satire und dankbareren Stoff für langfädige Volksbelehrung, als die Personen der engeren Heimat; diese war nun schon lange genug mit allen Variationen der Schlagwörter bombardiert worden. Der Dialog zwischen Volksblatt und Wochenblatt wurde flacher, und wir müssen froh sein, daß er nicht ganz verstummte und das Gerippe der amtlichen Archivalien auch fernerhin mit etwas Fleisch und Blut ausstattete.

Einige Beispiele mögen zeigen, wie der Kampf zwischen liberalen und radikalen Baselbietern geführt wurde:

Das „Basellandschaftliche Volksblatt“ schreibt im Jahrgang 1839:

„Die Häupter der Revolution in Baselland teilen sich in zwei Klassen: 1. in Sackpatrioten und 2. in Republikaner . . . Diese beiden in ihren Grundsätzen so verschiedenen Männer reichten sich zu e i n e m Zwecke die Hände, nämlich zur Revolution.

Die Sackpatrioten gingen, nachdem das Volk geopfert, geblutet, gesiegt und seinen Enthusiasmus abgekühlt hatte, systematisch von einer Stufe der neuen Tyrannei zur andern; sie trugen alle Laster der alten Aristokratie an sich, ohne auch nur eine ihrer Tugenden zu besitzen, sie haschten nach Ehrentellen, nach Gold, nach Willkür.

Die Republikaner drangen nach errungenem Sieg und nach ungern gesehener Trennung auf strenge Aufrechterhaltung der vor dem Angesicht des allmächtigen Gottes so blutig erkämpften, so teuer erkauften und so feierlich beschworenen Verfassung; sie wollten weder reich werden, noch herrschen, sondern alles Volk glücklich wissen unter weisen Gesetzen und biedern Regenten; tugendhafte, aufgeklärte, wissenschaftliche, rein evangelische Geistliche und Schullehrer, gute Brücken und Straßen und strenge Gerechtigkeit auch den Todfeinden, das war ihr Wahlspruch . . . So erkannten die Republikaner nach vollendeter Staatsumwälzung auch das schädliche Treiben der Sackpatrioten, so wie die Sackpatrioten das reine Bestreben der Republikaner; beide Teile fingen an sich zu hassen, zu trennen, zu verfolgen.

Die Tendenz des Volksblatts war und ist: das Volk aufzuklären über alles Reine und Unreine, die Rechtschaffenen zu würdigen, selbst wenn sie Bettler wären, die Schurken zu entlarven, selbst wenn sie auf Thronen saßen; dennoch wird ihm jede naive Frage zum Verbrechen gestempelt und es selbst von Eseln in die Hölle verdammt.

Die Absicht der Staatszeitung war und ist: das Volk jesuitisch-süß am Narrenseil herumzuführen, ihm die Augen

zuzuhalten, damit es nicht in schlechte Karten sehe; über alle Ungerechtigkeiten den Deckmantel der Tugend und des Rechtes zu werfen, und doch werden seine infamierendsten Artikel nicht gerügt, und es selbst von Schmeichlern in den Himmel erhoben.“

Jurablätter 1839:

„Seit Jahren wird von einer Seite umgestoßen, was von der andern aufgebaut wird. Stellung, Gesetzgebung, Landesinteresse wird geopfert und hintangeseht, persönlicher Rücksichten willen, und so sehen wir uns in einem Gewebe von Intriguen, wo bald jeder interessiert ist, durch Eigendünkel oder Haß oder Eigennuß oder schmutzige Lüderlichkeit als Beleidiger oder Beleidigter, je nachdem; wo Rabale und Schändungen Ohr und Erörterung und Parteigänger finden; wo nur die sich fruchtlos abmühen, welche was zum Schutz der persönlichen Ehre, und zum Schutz der bürgerlichen und Lebenswohlfahrt dient, pflegen möchten. . . . Ich lernte einsehen, wie schwer es sei, ein einzelnes Leben durch das zerstörte basellandschaftliche Staatsleben und Gesellschaftsleben zu schleppen, nur ohne daß es selbst Schmutz annehme, geschweige, wenn Einer nach veredelter Gesinnung, nach Tüchtigkeit und Bildung strebt. Wie soll auf solchem Boden eine junge Generation hervordachsen, die vortrefflicher sei als die ältere und das verflorfene Blut, die Unruhe und Anstrengung der Revolutionsjahre rechtfertigen? . . . Man will nichts unterscheiden, man will nicht die Spreu vom Weizen sondern. Das Volk soll sich an dem rohen Staatspumpernißel sättigen, der ihm von feisten Schmarozerhänden vorgebröckelt wird. . . . Wer im zivilisierten Lande einen ermorden sähe, und dann nur mit doktrinärem Wortreichtum über die Unrechtmäßigkeit des Mordens plapperte, den Mörder ruhig unter die harmlosen Leute sich stellen ließe, der würde wahrlich hoch getadelt. Wer aber bei uns den frechen Lügner und Verleumder, den Ehrenräuber macht mit „petillierendem Wize“, mit allgefälliger, geldverdienst-

licher Ergebenheit, der ist fest und der Bewunderung großer Gönnerschaft sicher, die ihn schützen wird, wie der Pöbel in Italien wohl den Banditen vor der Verantwortlichkeit sichert, wenn er ein recht dingbarer Bandit ist und seine Sache gut macht, denn es liegt daran, daß er ferner brauchbar bleibe. . . Ich schliesse die Reihe dieser Blätter, ich bekenne es, weil ein unabhängiges Blatt hier nicht bestehen kann, zu viele der einflußreichsten Männer das landschaftliche Staatsleben als eine Karnevalsposse behandeln, wobei jeder fortgejagt wird, der sich erkühnt, die scheußlichsten Larven abzudecken.“

Die Persönlichkeiten, die aus den rund drei Duzend Zeitungsjahrgängen von 1830 bis 1850 vornehmlich zu uns sprechen, sind in der Hauptsache bereits genannt worden. Der Vater der ersten Gründung, Benedikt Banga, betrieb das Zeitungschreiben nur im Nebenamt; sein außerordentlicher Arbeitsgeist gestattete ihm aber neben der Besorgung der Landeskanzlei eine rege Betätigung in der Presse. Im Alter von 30 Jahren stellte er sich und seine Vielseitigkeit dem Kanton Baselland zur Verfügung. Erst Lehrling einer Kunsthandlung in seiner Vaterstadt Basel, dann Zeichenlehrer in Sofingen, brachte er für den Staatsdienst eigentlich nichts mit als ein lebhaftes Interesse für den Kanton Baselland. Wir können ihn in dem jungen Staatsorganismus als die „drinnen waltende Hausfrau“ betrachten, die dafür sorgte, daß in der Administration nicht alles aus Rand und Band ging, während Guhwiller mit seinen Regierungskollegen die Männer waren, die „ins feindliche Leben hinaus“ mußten. Die Herausgabe der gesetzlichen Erlasse im Umfang von 2260 Seiten ist Bangas Werk. Vom Landschreiberposten wurde Banga im Jahr 1844 in die Regierung berufen, der er bis 1863 angehörte, in welchem Jahr er der Revisionspartei von Rolle zum Opfer fiel, zwei Jahre vor seinem Tod. Sein Departement war die Erziehung. In der Förderung der Bildungsbestrebungen war Banga unermüdblich; die Kantonsbibliothek, der botanische Garten, ein

historischer und ein naturwissenschaftlicher Verein sind durch seine Initiative oder unter seiner Anteilnahme entstanden. Ordner und Organisator war er auch in seiner Tätigkeit für die Presse. Diese schien ursprünglich zu seinem eigentlichen Wirkungsfeld bestimmt zu sein; als jedoch nach verschiedenen Rückschlägen die Hindernisse für das Bestehen eines kantonalen Organs der gemäßigten Richtung beseitigt waren, wuchs Banga ständig in größere Aufgaben hinein. Für den Schreiber einer Zeitung, die nach Schopenhauer der Sekundenzeiger der Weltgeschichte ist, darf nichts Großes zu groß, aber auch nichts Kleines zu unbedeutend sein. Der Idealist Banga ging im Großen zu sehr auf. Die Jurablätter, die uns am besten in sein Wesen einführen, besaßen einen Gehalt, der verdient hätte, in eine andere Form als die eines Wochenblättleins gegossen zu werden.

Ganz anders ging der Appenzeller Joh. Ulrich Walser vor. Ihm war die Zeitung wirklich ein Produkt, das aus dem Augenblick entstand und für den Augenblick bestimmt war. Walser fühlte seine starke Ueberlegenheit gegenüber den Baselbietern und leitete draus das Recht ab, das, was er ihnen zu sagen hatte, mit ausgesprochener Schärfe zu sagen. Er traf im Baselbiet nur wenige hochragende Persönlichkeiten an und glaubte sich deshalb in der Herauskehrung seiner eigenen Persönlichkeit keinen Zwang antun zu müssen. Der fünfunddreißigjährige Pfarrer aus dem Appenzell, der im Januar 1833 in Liestal erstmals vor seine Gemeinde trat, blickte damals bereits auf eine größere schriftstellerische Produktion zurück; Alfred Tobler hat sie im 36. Band der appenzellischen Jahrbücher gewürdigt. Ueber Walser schreibt Tobler: „Nicht nur äußerlich imponierte Walser durch seine hochragende, würdevolle Erscheinung; sein Wert beruhte in seinem unbeugsamen, rechtschaffenen Charakter, seinem unererschrockenen Eintreten für Freiheit, Wahrheit, Recht und Toleranz. Der helle, kalte Verstand, oft gepaart mit der rücksichtslosen Schlagfertigkeit des scharfen Appenzellerwizes,

kam bei ihm wohl auch zeitweise so ausschließlich zur Geltung, daß er von gelegentlicher Gemüths Härte, die dem Pfarrherrn nicht gut ansteht, nicht freizusprechen ist. In jedem Falle war Walser eine höchst interessante Erscheinung, eine kraftvolle Persönlichkeit, deren Wirksamkeit im Lande tiefe Spuren hinterließ.“

Mit der Politik war Walser schon als Pfarrer von Grub in Berührung gekommen; er führte das Aktuariat im appenzellischen Verfassungsrat. Die Politik war es auch, was ihn nach Baselland zog. Er sagte in seiner Abschiedspredigt, vor allem ziehe ihn das hohe Freiheitsgefühl der Basellandschaft mächtig an; schöner als in irgend einem andern Gau des Schweizerlandes blühe jetzt dort die Freiheit. In der Nähe kam ihm dieses gepriesene Freiheitsgefühl weniger anmutig vor. Er fand jene Zersplitterung vor, die schon während der Revolution die Annahme, Baselland könnte an seiner Selbständigkeit zugrunde gehen, nicht vollständig Lügen strafte. Seiner Naturanlage gemäß konnte er seine politische Tätigkeit nicht auf Vermittlung, sondern nur auf den Kampf einstellen. Er kannte nur eine Aengstlichkeit: nicht radikal genug zu sein. In dem Bestreben, durch seine Kritik größere Sorgfalt und Reinlichkeit in der basellandschaftlichen Staatsverwaltung zu erreichen, hatte Walser zweifellos Erfolg. Nachdem aber im Jahr 1840 der Gelterkindenputsch erwiesen hatte, daß Baselland über die ersten Schwierigkeiten hinaus war, mangelte der radikalen Partei ein eigentliches Angriffsziel; denn die Ausgestaltung der Demokratie im Sinne Dr. Freys war an die sechsjährige Verfassungsperiode gebunden, und man hatte gelernt, daß das Volk von Baselland nur langsam zu fundamentalen Aenderungen an der 1832 geschaffenen Staatsform zu bewegen war. Regte die heisende Kritik des Volksblattes zum Nachdenken über staatliche Fragen und über die Amtstätigkeit der führenden Personen an, so zog hieraus das Vertrauen in die Letztern doch immer wieder den größern Vorteil.

Und weil die eidgenössischen Fragen der vierziger Jahre keinen Gegensatz zur andern kantonalen Partei schufen, mußte um jene Zeit Walser, um nicht langweilig zu werden, seine Stöße nach anderer Richtung als bloß nach dem Liestaler Regierungsgebäude führen. Die Uebersiedelung nach Birsfelden geschah zu dem Zweck, in vermehrtem Maße über Basler Angelegenheiten sprechen zu können. Zum Teil unterstützte Walser die freisinnige Bewegung in der Stadt, zum Teil entwickelte er sein Zeitungsorgan immer mehr zum baselstädtischen Skandalblättchen. Neben Ladenhütern aus der Trennungszeit servierte er seinem Publikum Angriffe auf die Universität, das Gymnasium, auf religiöse Gesellschaften und auf eine ganze Reihe von Einzelpersonen. Im Jahr 1841 beschloß die Kommission der Lesegesellschaft, das Volksblatt nicht mehr zu halten; Walser kommentierte diese Maßnahme mit den Worten: „Die Leute der Kommission gehören eben hauptsächlich zu den in der letzten Zeit geschorenen Schafen.“ Ein Jahr später erhielt die Post von den städtischen Behörden Weisung, das Volksblatt nicht mehr zu spedieren. Als Walser im Jahr 1850 in den Verfassungsrat und hierauf in den Landrat gewählt wurde, ließ seine Schärfe wesentlich nach. (Vorübergehend redigierte damals Dr. Joh. Gühr, Amtsrichter in Dornach, das „Volksblatt“.) Er entschuldigte sich hiefür gewissermaßen vor seinen Lesern mit den Worten: „Früher, in der Zeit des europäischen Friedens, ließ sich im Schatten der Delbäume wohl scherzen und schäkern, necken und plagen, und die Zeitungen mußten die gelesenen sein, die die originellsten Schwänke aller Art brachten. Herzens- und andere Angelegenheiten beschränkten Philister- und Familienlebens können in unserer Zeit unmöglich öffentliche Bedeutung haben.“ Nach den ersten Nationalratswahlen unter der neuen Bundesverfassung schrieb Walser: „Die Lust an der Politik scheint überhaupt den Landschäftlern vergangen zu sein; man würde mehr Freude an bessern Erdäpfeln, besserem Wein und besserem Ver-

dienst gehabt haben, als an neuen Nationalräten." Die Wandlungen, die Walser gegen das Alter hin selbst durchgemacht hat, verlegt er irrtümlicherweise in das Volk. Er war milder geworden und wurde es vollends als Besitzer von Ehrenämtern. Hätte das Volk sich so stark um seine Publizistik interessiert, und hätte Walser dauernd die Zügel der linksstehenden Demokraten in der Hand behalten, so wäre seinem Volksblatt die Rolle beschieden gewesen, die dann in den sechziger Jahren der Siffacher „Baselbieter" als das Blatt der Rollianer spielte. Seinen Grundsätzen ist er treu geblieben. Wir treffen Walser als eifrigen Revisionsler („Revi") an. Sein politisches Credo ergänzen wir noch durch die Mitteilung, daß Walser bei der Bundesrevision von 1848 für einen eidgenössischen Einheitsstaat eintrat und gegen das Zweikammersystem Stellung nahm; den Ständerat bezeichnete er als den Radschuh des Nationalrates. Walser starb im Alter von 68 Jahren anno 1866.

Mit den Zeitungen eng verbunden waren die beiden Führer Stefan Guzwiller und Dr. Emil Frey. Jeder hat das Blatt seiner Richtung unterstützt; Guzwillers Mitwirkung läßt sich beim „Rauracher" und beim „Rechts- und Wahrheitsfreund" nachweisen, ohne daß er seine Artikel zwar je zu erkennen gegeben hat. Frey veröffentlichte im „Freien Baselbieter" eine Artikelserie, betitelt „Scheinliberale, woran sie am besten zu erkennen seien?" und war dem Volksblatt stets ein eifriger Gönner. Im Wochenblatt trat zuweilen der General Buser mit saftigen Artikeln auf, unter die er immer seinen vollen Namen setzte. Im „Rauracher" und im Volksblatt kommt mit Poesie und Prosa Köllner, der Saure, zum Wort.

Die Organe der gemäßigten Richtung vermieden es meistens, die Namen ihrer Schriftführer zu veröffentlichen, wahrscheinlich weil diese längere Zeit hindurch ausländische Flüchtlinge waren, denen die Regierungsräte gern das Wort, aber nicht zuviel Verantwortlichkeit und Kompetenz ließen.

Die Flüchtlinge, die in der Presse eine Rolle spielten, hatten sich zwischen 1832 und 1835 als Advokaten in Baselland niedergelassen. Georg Herold aus Frankfurt war bereits 1823 studienhalber in Basel gewesen; wegen politischer Schriftstellerei in Deutschland wurde er flüchtig, und seit 1832 wohnte er als Lehrer, Sachwalter vor Gericht und Publizist in Liestal; ein paarmal hat er auf verwaisten Kanzeln auch gepredigt. Weiland aus Schaffenburg schrieb 1832 das „Bayrische Volksblatt“; einer fünfjährigen Festungshaft wegen Hochverrates und Aufforderung zum Aufstand entzog er sich durch die Flucht. Kleinmann aus Stuttgart scheint sich anfänglich an Personen verschiedener Partefärbung, auch in Basel, herangemacht zu haben, um sich schließlich speziell bei Gutzwiller in Gunst zu setzen, mit dem er gemeinsam den Entwurf eines Preßgesetzes bearbeitete. Mit gelegentlichen Aufträgen der Regierung wurden alle drei Genannten bedacht, nachdem Hug, der ursprünglich die Prozesse der Regierung geführt hatte, zur Volksblattpartei übergegangen war.

Wenden wir uns nun den offiziellen Beziehungen zwischen Behörden und Presse zu.

„Die Preßfreiheit ist eine natürliche Folge des Rechtes, das jeder hat, Unterricht zu erhalten“, hatte es in der helvetischen Verfassung geheißen. Die nachfolgenden Verfassungen waren bekanntlich in den Zugeständnissen gegenüber der Presse wieder zurückhaltender. Die erste kantonale Verfassung von Baselland (1832) konnte natürlich eine Garantie der Preßfreiheit nicht vermissen. Art. 9 lautet: „Die Freiheit der Presse und der Meinungsäußerung ist gewährleistet; das Gesetz bestraft den Mißbrauch.“ Daß die Preßfreiheit aber auch im radikalen oder doch wenigstens liberalen Staat gewisse Grenzen hat, mußte „der Freie Baselbieter“ schon im Jahr 1834 erfahren. Unter dem Titel „Curiose Sachen“ waren einige Einzelheiten aus der Staatsrechnung des Jahres 1832 publiziert mit Glossen, die der Rassenführung

kein glänzendes Zeugnis ausstellten. Der Regierungsrat klagte Pfarrer Walser wegen Ehrbeleidigung ein. Walser wurde vor letzter Instanz freigesprochen aus dem formellen Grund, weil eine Behörde als solche keine Ehre habe, und somit der Begriff der Ehrverletzung gegenüber einer Behörde dahinfalle. Mit dem Regierungsrat, der keine Ehre habe, wurde in der Folge viel Spott getrieben, und Beleidigte waren zukünftig so vorsichtig, die Angriffe auf ihre Person abzuwarten, bis sie klagten. An Gelegenheiten fehlte es nicht; etwa einen Prozeß hatte Walser fortwährend; aber auch seine gemäßigten Gegner blieben davon nicht verschont.

Nicht gegen alles, was der üppige Gebrauch der Pressfreiheit zutage förderte, ließ sich ein Prozeß anstreben. Mit Besorgnis sahen die Liberalen, welche Schlüsse man jenseits der Kantonsgrenzen aus dem lebhaften Zeitungsschreiben im Baselsbiet zog. Die Artikel des Volksblattes wurden als Beweis für eine in Baselland herrschende Anarchie angesehen und machten ihren Weg bis nach Berlin und Petersburg. In der reaktionären Presse des Auslandes wurde Baselland als abschreckendes Beispiel vorgeführt und an ihm die schädlichen Folgen der radikalen Ideen nachgewiesen. Und schweizerische Zeitungen, die ihre Leser amüsieren wollten, benützten den basellandschaftlichen Landrat als Zielscheibe ihres Spottes; sie glaubten sich in der feuilletonistischen Ausschmückung der Landratsverhandlungen keinen Zwang auferlegen zu müssen, wo doch ihr Kollege vom Volksblatt es auch nicht tat. In der März Sitzung des Jahres 1837 verlas Landrat Leutenegger unter großer Entrüstung seiner Kollegen einen Artikel aus dem Schweiz. Republikaner. Dem General Buser wird vorgerechnet, er habe zwischen zwei Reden einige Maß Wein, etliche Pfund Würst und Käse zu sich genommen. Dann heißt es: Uebrigens zeichneten sich noch mehrere andere Redner bei dieser Diskussion durch ihre Weisheit aus, und wahrlich ein Land, das mit solchen Gesetzgebern vom Himmel beschenkt ist, das liegt viele Klaffer

tief an der unheilbarsten Grippe darnieder, deren charakteristische Merkmale bekanntlich ein blöder Kopf und lahme Glieder sind. So kutschiert der Landrat in allen Dingen immer mehr auf dem Holzweg ins Dickicht und Dunkel hinein, bis er zuletzt weder vor- noch rückwärts kann. Darum wäre es weit besser, er würde sich in Zeiten einem andern Kanton einverleiben. Es tut's halt nimmermehr." Leutenegger, der selbst auch etwas in diesem Artikel abbekommen hatte, beantragte, über den Verfasser eine Untersuchung anzustellen, damit man ihn zur Verantwortung und Strafe ziehen könne. Mit 20 gegen 12 Stimmen wurde der Gegenstand an die Regierung zur Begutachtung gewiesen. Dieser außerkantonale Preßerguß bot aber zugleich eine willkommene Gelegenheit, um die Presse im eigenen Kanton Raison zu lehren. Gutzwiller verlangte die Entwerfung eines Preßgesetzes. Mit 23 gegen 3 Stimmen wurde seinem Antrag zugestimmt; auch Frey gab seine Einwilligung zu einem liberalen Preßgesetz; in den neuerlichen Beschimpfungen erblickte er mehr nur eine Folge der früheren übertriebenen Belobigungen.

In der 2. kantonalen Verfassung, der des Jahres 1838, lautete alsdann, beeinflusst von diesen Erörterungen, der Presseparagraph wie folgt: „Die Freiheit der Presse ist gewährleistet; ein beförderlichst zu erlassendes Gesetz bestraft den Mißbrauch.“

Im Jahr 1839 erschien der regierungsrätliche Entwurf eines Preßgesetzes, ausgearbeitet von Stephan Gutzwiller und Advokat Kleinmann und überprüft und modifiziert von Advokat Julius Zschokke. Liberal, wie es Frey gewünscht hatte, ist es nicht ausgefallen, und das Volksblatt verurteilte den Entwurf in Grund und Boden, unter Zuhilfenahme einer Reihe schweizerischer Preßstimmen. Der drückendste Artikel war in den allgemeinen Bedingungen enthalten (§ 4):

„Wer eine Zeitung . . . ausgeben will, muß haus-

hächlich im Kanton niedergelassen sein und in bürgerlichen Rechten und Ehren stehen. Ferner hat er, als verantwortlicher Redaktor oder Herausgeber, in barem Geld oder guten Schuldtiteln eine Realkautio n von 1200 Schweizerfranken auf der Staatskasse zu hinterlegen, — und wenn infolge Urteils auf solche gegriffen worden, selbige innert 8 Tagen wieder zu ergänzen.“

Für Preßvergehen sah der Entwurf folgende Strafen vor:

Aufforderung oder Anreizung zur Verübung von Verbrechen: Gefängnis von 8 Tagen bis 12 Monaten und Geldstrafe von 8—400 Fr.

Aufforderung zu Vergehen 4 Tage bis 6 Monate, 4—200 Fr.

Spott, Hohn und Schmä hungen über Gegenstände der religiösen Verehrung 4 Tage bis 6 Monate, 20—400 Fr., ebensoviel für Verletzung der öffentlichen Moral und der guten Sitten.

Verleumdungen einer öffentlichen Behörde 14 Tage bis 12 Monate und 50—500 Fr.

Verleumdungen von Beamten 6 Tage bis 6 Monate, 30—300 Fr.

Verleumdung von Privatpersonen 4 Tage bis 4 Monate, 20—200 Fr.

Injurien erleiden die Hälfte der auf Verleumdung gesetzten Strafen.

§ 18 sagt: Wer Tatsachen oder Handlungen, welche dem häuslichen oder innern Privatleben eines andern angehören, der D e f f e n t l i c h k e i t ü b e r g i b t, auch wenn darin weder Verleumdung noch Injurie enthalten ist, wird mit Gefängnis von 4 Tagen bis 1 Monat und einer Geldsumme von 10 bis 100 Schweizerfranken bestraft. Beide Strafen können auch einzeln verhängt werden.

Nur hier ist also von Gefängnis o d e r Geldbuße die Rede, vorher heißt es überall: Gefängnis u n d Geldbuße.

Im Wiederholungsfall muß mindestens die Hälfte des Strafmaximums ausgesprochen werden.

Haftbar ist der Verfasser, oder, wenn nicht überweisbar oder belangbar, nacheinander der Herausgeber, der Verleger, der Drucker, der Verbreiter. Für Bußen und Entschädigungen haften diese Personen in subsidiärer, für die Prozeßkosten in solidarischer Verbindlichkeit.

Der Abschnitt über die Verantwortlichkeit enthält den Berichtigungszwang, bei einer Buße von Fr. 20.—. Der Wahrheitsbeweis ist mit einigen spezifizierten Ausnahmen nicht zulässig.

Bald nach der Veröffentlichung dieses Entwurfes, der 39 Artikel zählt, brachte das Volksblatt eine Gegenvorlage des Advokaten Barth in 6 Paragraphen. Diese unterscheiden sich von dem regierungsrätlichen Entwurf dadurch, daß sie sich einfach an die bestehenden Gesetze über Injurien usw. anschließen und ihre Anwendung auf die Mittheilung der Gedanken durch die Presse nachweisen.

Vom Pressegesetz erfahren wir aber erst im März 1842 wieder etwas. Der Landrat beschloß ohne Diskussion, den Gegenstand aus Abschied und Traktanden fallen zu lassen. Eine Begründung dieser Schlußnahme findet sich nirgends. Wir gehen kaum fehl, wenn wir die ungünstige Beurteilung des Gesetzes durch außerkantonale Gesinnungsgenossen als Todesursache des Pressegesetzes annehmen. Uebrigens sind die Fälle nicht selten, wo Vorlagen, die in einem Momente des gesetzgeberischen Eifers entstanden, stillschweigend beiseite gelegt wurden.

Mittel und Wege, gegen mißliebige Zeitungsäußerungen aufzutreten, fand der Regierungsrat auch ohne Gesetz. Eine sehr treffende Antwort auf eine Klage gegen die Basler Nationalzeitung mußte sich die Behörde im Jahr 1844 gefallen lassen. Sie enthält einen Vorwurf, der nicht nur für jenen Spezialfall Geltung hat. Ein Lieftaler hatte an den Verhandlungen des Landrats über die Ausscheidung der

Spitalwaldungen Kritik geübt in einem Artikel der Nationalzeitung. Der Redaktor der Nationalzeitung, Dr. Brenner, schrieb an die Landeskanzlei als Antwort auf deren Reklamation: „Uebrigens kann ich nur bedauern, wenn der hohe Landrat in dieser Beziehung so zarte und reizbare Nerven hat . . . Auch hätte ich nicht geglaubt, daß man im Kanton Baselland, welcher der freien Presse vieles, ja sogar vielleicht seine Existenz zu danken hat, mißliebige Zeitungsartikel mit Prozeßverfahren verfolge, besonders wenn jene von wohlmeinender liberaler Seite herrühren.“

Landschreiber Banga empfand die Berechtigung dieser Vorwürfe und schlug dem Regierungsrat vor: „Es sei hiervon Anlaß zu nehmen, dem Landrat vorzustellen, wieviele Mißstände seine neulichen Beschlüsse betreffend die Injurien gegen Behörden nach sich ziehen.“ Eine fastnächtliche Verulkung des Landrats hatte nämlich kurz vorher eine hochobrigkeitliche Mißbilligung im Plenum des Rates verursacht.

Der Gesamteindruck über das Verhältnis zwischen Behörden und Zeitungen läßt sich dahin zusammenfassen, daß sich die Führer der leitenden Richtung zu viel über den ja oft unkultivierten Ton der Presse aufregten und zu wenig auf den Kern der Kritik Rücksicht nahmen. Ihre eigenen Blätter konnten sich der milderer Sprache bedienen, wie dies die *beati possidentes* in der Politik zu allen Zeiten konnten.

Nach Gaspard Valette müßte eine geschichtliche Betrachtung über die Presse ausscheiden, bis zu welchem Punkt die Zeitungen den Strom der Ideen selbst geschaffen haben oder diesem nur gefolgt sind, bis zu welchem Punkt sie die öffentliche Meinung oder die eines Teils der Bevölkerung selbst bestimmt oder nur zum Ausdruck gebracht haben. Trotzdem Bedenken am Platz sind, ob sich eine solche ziemlich akademische Frage auf einen räumlichen und zeitlichen Ausschnitt der Presse anwenden lasse, möchten wir nicht ganz um die Beantwortung herumgehen.

Als der neugeschaffene Kanton Baselland einer Presse bedurfte, war das Programm der mit „Regeneration“ bezeichneten Zeitströmung für ihn bereits verwirklicht. Hingegen hatte das im Grund konservative Baselbietervolk nicht wenig Mühe, sich in den neuerworbenen demokratischen Rechtsgütern zurechtzufinden. Schwerer, als es gewesen war, den Staat Baselland zu gründen, war es, ihn durch ungezählte innere Schwierigkeiten hindurchzureißen. So ungeschliffen der Dialog zwischen den Blättern herauskam, er stellte nach und nach den Kontakt zwischen Volk und Staat her. Die eine Richtung betonte vornehmlich die Autorität, die andere die Verantwortlichkeit der Behörden, und sobald beide gesichert waren, durfte auch die Existenz des Kantons als gefestigt gelten. Diese Arbeit nahm rund ein Jahrzehnt in Anspruch und bedingte unter anderm ein rücksichtsloses Niederkämpfen aller Versuche, den Wiederanschluß an Basel in Erwägung zu ziehen. Bestimmend wirkte alsdann die Presse auf die öffentliche Meinung, als sie diese für die eidgenössischen Fragen interessierte und der Bundesrevision zum Durchbruch verhalf. Ein Zug ist charakteristisch für die Art, wie die Zeitungen von Baselland die öffentliche Meinung geleitet haben. Sie brachten es nicht fertig, das Volk zwischen einer Idee und ihren Trägern und Förderern unterscheiden zu lehren, und sie haben sich damit im Dienst für das Gesamtwohl selbst um manchen Erfolg gebracht.

Wenn wir zum Schluß nach dem Wert fragen, der den Zeitungen von Baselland als historischen Zeugen beizumessen ist, so dürfen wir denen nicht trauen, die ihre Blätter ein Spiegelbild des Volkes nennen. Dafür haben zu wenige mit dem Volk wirklich verwachsene und zu viele von auswärts stammende Leute die Feder geführt. Als waschechte Ründiger des Zeitgeistes hingegen dürfen wir die Journalisten gelten lassen, mit denen diese um die Nachsicht des Lesers bittenden Ausführungen bekannt gemacht haben.